

Zeitschrift:	Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber:	Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band:	20 (1995)
Heft:	2
Rubrik:	Schreiben an Frau Bundesrätin Ruth Dreifuss von der Präsidentin der "Pro Tzigania Svizzera" Zory Müller

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grund nie überprüfter Vorwürfe, sie habe Geld falsch verteilt - vom Bund abgesetzt worden. Auf Geheiss des Bundes musste Lüthi die Zahlungen im Eilzugstempo abwickeln. Jenische, die mit dem Betrag nicht zufrieden waren, konnten sich nicht wehren. Der Entscheid wurde ihnen nur mündlich eröffnet. Das einzig Schriftliche, was die Betroffenen erhielten, sind Postquittungen. "Wir haben dies gemacht, weil die meisten Betroffenen nicht lesen können", rechtfertigt sich Lüthi.

VERGANGENHEITSBEWÄLTIGUNG



Je nach Betroffenheit hat die Kommission die Gelder abgestuft. Albrik Lüthi: "Es gab vier Abstufungen, gemäss denen wir zwischen 5000 und 20 000 Franken pro Fall auszahlten." Eine Gruppe sogenannte Randbetroffener erhielt je 2000 Franken.

Kein Geld mehr da

Trotz diesen Kriterien gab es unverständliche Entscheide.

Schwerstbetroffene erhielten nur das Minimum, Härtefälle wurden bürokratisch behandelt. Opfer, die sich erst jetzt meldeten, erhalten gar nichts. Das ist rechtlich und menschlich untragbar. Doch Lüthi kann nichts machen. Das Geld ist verbraucht, der Schalter geschlossen.

Obwohl selber Angehörige der verfolgten jüdischen Minderheit, ist Bundesrätin Dreifuss nicht bereit, sich bei der Vergangenheitsbewältigung zu engagieren. Nach einer Anfrage vom Juni 1993 versprach die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern eine definitive Stellungnahme, "sobald ich mich mit der Materie intensiver vertraut gemacht habe".- Zwei Jahre später stellte der Beobachter der Bundesrätin die gleichen Fragen und bat um ein Interview. Ruth Dreifuss liess ausrichten, sie wolle zu den vorliegenden Fragen in dieser Form und in der kurzen Frist nicht Stellung nehmen.

All jenen, die direkt oder indirekt an der Aktion "Kinder der Landstrasse" beteiligt waren, kann dies recht sein. So lässt sich der Skandal aussitzen, ein düsteres Kapitel unserer Geschichte bleibt endgültig im Dunkeln.

SCHREIBEN AN FRAU BUNDESRÄTIN RUTH DREIFUSS VON DER PRÄSIDENTIN DER "PRO TZIGANIA SVIZZERA" ZORY MÜLLER

Im neuesten Schweizer Beobachter Nr. 10 wird mit gutem Recht Ihre ungerechte und unmenschliche Haltung gegenüber den Jenischen in der Schweiz geschildert, weil Sie denselben eine weitere Ent-

schädigung verweigern, obwohl Bundesrat Cotti eine solche zugesagt, aber bis heute nicht gehalten hat. Aber nicht genug damit: Sie vergessen die gegen den Willen der Eltern Adoptierter, welche erst nach der Schliessung der Fondkommission von ihrer wahren Abstammung erfuhren und nun leer ausgehen sollen. Zwar waren die Zahlungen derjenigen, welche dieses Glück hatten nichts weiter als ein Armutzeugnis des Staates gegenüber den Opfern. Schliesslich waren jene Beamte, eingeschlossen der Mitarbeiter der "Pro Juventute" unter staatlicher Aufsicht, doch diese hat entweder nichts gemerkt, also ihre Pflicht vernachlässigt oder diese Unmenschlichkeiten toleriert. Demzufolge ist der Staat für den entstandenen Schaden haftbar. Doch wie hoch sich diese Behörde dafür verantwortlich fühlte bewiesen die armseligen beschämenden Beiträge, welche die Opfer erhielten, aber nicht alle, erhalten haben. Weder die Fondkommission noch die verantwortlichen Behörden realisierten was damit ausgedrückt wurde:

Dass Sterilisation, Einsitzen in Strafanstalten im Jugendalter ohne etwas verbrochen zu haben, oft sogar mit einer Schwerstverbrecherin, dass Bevormundung weit über das gesetzliche Alter hinaus, dass Mündelgelder spurlos verschwanden auf nimmerwiedersehen, dass die Kinderwegnahme die Jenischen als wertlose Subjekte abgestempelt hat. Wenn dann diese Kinder verhaltendsgestörte Symtome aufwiesen, war dies ein willkommener Anlass diese als Geisteskranke und asocial Geschädigte einzuklassieren, obwohl die erlittenen Unmenschlichkeiten die Ursache waren. Noch heute leiden diese Menschen seelisch und körperlich darunter. Sehr oft wurden viele dadurch invalid und werden ununterbrochen an die erlittenen Unmenschlichkeiten erinnert, können also niemals als fröhliche

Menschen ihr Leben leben.

Seit langem weiss man, dass 90% der Adoptierten ihre leiblichen Eltern suchen und die Behörden suchen nach Wegen und Möglichkeiten ihnen diesen Kinderwunsch zu realisieren. Sie, Frau Bundesrätin, oder Ihr Vorgänger hätten mithelfen müssen, denn diese Adoptionen erfolgten nicht nach gültigem Recht. Doch es geschah nichts. So müssen wir annehmen durch Ihr Verhalten, dass Sie und die zuständigen Behörden gar kein Interesse daran hatten bei der Suche nach den Eltern mit zu machen, schliesslich wurde kein Schuldiger vor Gericht gestellt, im Gegenteil, es wurde alles irgendwie "ad acta" gelegt. Ja diese Beamten wurden mit Handschuhen angefasst. Bei einer Verurteilung wäre nämlich auch das Versagen der Aufsichtsbehörden ans Tageslicht gekommen, was wiederum dem Ansehen des Staates geschadet hätte, und ohne Strafklage konnte zudem viel Geld gespart werden, möglicherweise um den Bau des Bundesratsbunkers zu finanzieren, damit in Kriegszeiten dieser Ort in Sicherheit wäre.

Die Schweiz empörte sich als die deutschen Behörden nicht bereit waren den überlebenden Opfern der Nazischerben eine Entschädigung zu bezahlen, wohlweislich aber vergessen hatte, dass auch in der Schweiz Jenische leben, welche Opfer der Unmenschlichkeit sturer Beamten geworden waren. Es brauchte massiven Druck aus der Bevölkerung und Parteien, dass eine bescheidene Entschädigung zu stande kam. Zudem darf nicht vergessen werden, dass ein hoher Schweizerbeamter den Nazi den Ratschlag gegeben hat, in die jüdischen Pässe den Buchstaben J zu drucken. Und es waren Schweizerbürger, welche jüdischen Flüchtlingen den Eintritt in die Schweiz verwehrten. Es stimmt einfach nicht, dass das Boot Schweiz während des Krieges voll war. Wir Schweizer

konnten uns jeden Tag satt essen, den Bauch vollschlagen konnte niemand mehr. Dafür waren wir Schweizer in dieser Kriegszeit gesünder als vor demselben. Und selbst, wenn wir unsere Rationen hätten kürzen müssen, dafür wären hunderte von Flüchtlingen gerettet gewesen. In Deutschland kamen einige Kriegsverbrecher vor ein Gericht. Leider nicht alle, doch wer wurde in der Schweiz vor ein Gericht gestellt? Niemand von den Mitarbeitern der "Pro Juventute", niemand von deren Helfern in den Ämtern.

Bundesrat Cotti hat bis heute sein freiwilliges Versprechen nicht gehalten und ist damit unglaubwürdig geworden. Seit langem werden auf dem Buckel der Arbeitslosen, den Sozialempfängern, den Alleinerziehenden, den AHV- und IV-Rentnern gespart, doch nie hörte man was an den Bundesräten, den Ständeräten und Nationalräten wie auch den Grossverdienern gespart wurde.

Anlässlich der verschiedenen Gedenkfeiern in der Schweiz wurde neben den Juden und weiteren Minderheiten auch der Roma und

Sinti gedacht. Doch diese leben nicht in der Schweiz, dafür gegen 50'000 Jenische, doch diese wurden todgeschwiegen. Deshalb müssen wir annehmen, dass es den Schweizerbehörden gar nicht ernst ist, uns als ethnische und kulturelle Minderheit anzuerennen. Nur jetzt steht der Europarat dahinter und dieser hat seine Vorstellungen, wie mit den Minderheiten im eigenen Land umzugehen ist, klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Tatsache aber ist auch, dass dieser einen beträchtlichen Teil seiner Vorstellungen aus einer Petition entnahm, welche eine Schweizer Fahrende am 14. Juli 1978 dem Bundesrat eingereicht hatte. Doch was tat dann die Schweiz anschliessend an diese Petition? Fast nichts.

Wir werden die Weltorganisation orientieren über die Mentalität der Schweiz.

Wir wissen, Frau Bundesrätin, dass wir in diesem Schreiben sehr hart sind, doch wir sind gelehrige Schüler, der einzige Unterschied wir sind die Opfer Ihrer Härte, doch nun wehren wir uns mit denselben Waffen.

